



Hamburger Bucht - Grandeswerderstr. 5 - 20457 Hamburg

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand: 04/2022)

HAMBURGER BUCHT - EVENTLOCATION

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Hamburger Bucht - nachfolgend Vermieter genannt - gelten für die Vermietung der Eventlocation Hamburger Bucht, Grandeswerder Strasse 5, 20457 Hamburg, sowie für alle durch den Vermieter erbrachten veranstaltungsrelevanten Dienstleistungen.

(2) Eventuell übersandte AGB des Mieters gelten seitens des Vermieters als nicht anerkannt, wenn dies nicht ausdrücklich im Mietvertrag oder sonstigen Vereinbarungen vereinbart wurde.

§ 2 Abschluss eines Vertrages zwischen Mieter und Vermieter/ Vertragspartner

(1) Sämtliche Verträge zwischen dem Vermieter und dem Mieter müssen innerhalb der im jeweiligen Angebot angegebenen Frist schriftlich abgeschlossen werden. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Unterzeichnung seitens des Mieters, so ist der Vermieter berechtigt, vom Vertragsangebot zurückzutreten. Die Schriftform ist darüber hinaus für sämtliche Änderungen der Verträge und Nebenabreden notwendig.

(2) Verträge werden grundsätzlich zwischen dem Vermieter und dem Mieter abgeschlossen. Somit haftet der Mieter gegenüber dem Vermieter bei sämtlichen im Vertrag vereinbarten Pflichten vollumfänglich.

(3) Alle Preise für Firmenkunden verstehen sich als Netto-Preise. Gegenüber Privatpersonen gelten Preise als Brutto-Preise, wenn die MwSt. ausgewiesen ist. Der Vermieter ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen.

§ 3 Vertragsgegenstand

(1) Der Vermieter überlässt dem Mieter die im Angebot aufgeführten Räumlichkeiten im genannten Zeitraum zur Durchführung eines vom Mieter vorher kommunizierten Mietzweck. Der Vermieter ist dafür verantwortlich, dass die „Hamburger Bucht“ basierend auf genehmigten Bestuhlungs- & Grundplänen inkl. geeigneter Rettungswege vom Mieter in diesem Zeitraum genutzt werden kann.

(2) Der Mieter verpflichtet sich, den Anweisungen des Vermieters bzw. seiner Vertreter im Hinblick auf die Durchführung der Veranstaltung, das Equipment, den Veranstaltungsort etc. Folge zu leisten. Die am Veranstaltungsort angebrachten Hinweise sind ebenfalls zu beachten. Der Mieter ist im Rahmen der Durchführung des Vertrages für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich.

§ 4 Allgemeine Bestimmungen der Leistungserbringung

(1) Bei höherer Gewalt – d.h. z.B. bei Sturm, Starkregenereignissen, Hochwasser, Geruchsbeeinträchtigung der Kanalisation im Hafen – kann der Vermieter eine zumutbare Abweichung von dem Ablaufplan festlegen (z.B. die Nichtbenutzung der Außen-Terrasse oder einzelner Räume anordnen) oder die Veranstaltung insbesondere bei Gefahr für Sachen und Personen erforderlichenfalls nach Rücksprache mit dem Mieter absagen oder abbrechen.

(2) In den Bereichen Catering, Mobiliar und Personal arbeitet der Vermieter mit festen Dienstleistungs- Partnern zusammen, die bereits über mehrjährige Erfahrung verfügen.



Hamburger Bucht - Grandeswerderstr. 5 - 20457 Hamburg

(3) Insbesondere im Hinblick auf weitere Dienstleistungen tritt der Vermieter lediglich als Vermittlerin auf, d.h. dass die Vereinbarung kommt zwischen dem Mieter und dem Dritten zustande. Ansprüche wg. Nichterfüllung, Schadensersatz o.ä. sind in diesen Fällen nur gegen den Dritten zu richten. Für den Fall, dass Dritte solche Leistungen nicht erbringen können, steht dem Vermieter ein Rücktrittsrecht im Hinblick auf die gesamte Vereinbarung mit dem Kunden zu.

(4) Eingebrachte Gegenstände müssen den bau-/ feuerpolizeilichen Anforderungen genügen – der Kunde hat im Übrigen als Veranstalter selbst für etwaig erforderliche veranstaltungsbezogene behördliche Genehmigungen, Einhaltung von veranstaltungsbezogenen Auflagen etc. zu sorgen. Durch Dritte angemietete Gegenstände durch den Mieter, hat dieser während der Veranstaltung und bis zum Übergabezeitpunkt mit dem Dritten, Sorge zu tragen.

§ 5 Übergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten

(1) Die Veranstaltungsräumlichkeiten werden am Veranstaltungstag zur vereinbarten Uhrzeit sauber an den Mieter übergeben. Die Räumlichkeiten sind nach der vereinbarten Zeit geräumt und sauber / besenrein (wenn nicht anders vereinbart) zurückzugeben. Die Beseitigung zurückgelassenen Mülls des Mieters / Gästen durch den Vermieter erfolgt ebenfalls auf Kosten des Mieters.

(2) Wird die Räumlichkeit beschädigt zurückgegeben, so wird vermutet, dass die Beschädigungen während der Mietzeit durch den Mieter/ seine Gäste verursacht wurden. Der Mieter hat deshalb sichtbare Mängel an der Räumlichkeit unverzüglich vor Beginn der Veranstaltung gegenüber dem Vermieter bzw. örtlichem Vertreter des Vermieters anzuzeigen.

§ 6 Stornierung / Rücktritt

(1) Im Falle einer kompletten Stornierung eines Buchungsvertrages durch den Mieter, verpflichtet sich dieser zu einer Ausfallentschädigung wie folgt:

Stornierung bis 5 Wochen vor Veranstaltungstermin 50% der vereinbarten Vergütung
Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungstermin 70% der vereinbarten Vergütung
Stornierung bis 3 Wochen vor Veranstaltungstermin 85% der vereinbarten Vergütung
Stornierung bis 2 Wochen vor Veranstaltungstermin 100% der vereinbarten Vergütung

(2) Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass Leistungen von Dritten (z.B. Bewirtungskosten, Buchungen von Künstlern und technischen Gewerken etc.) Sonderstornierungs- bzw. Kündigungsbedingungen unterliegen können.

(3) Stornierung / Rücktritt oder Kündigung des Vertrages durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen, es gilt das Datum der Zustellung beim Vermieter.

(4) Werden vereinbarte Vorauszahlungen zu den vereinbarten Terminen nicht erbracht, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Der Vermieter ist in diesen Fällen berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Der Vermieter hat ferner das Recht vom Vertrag zurücktreten, wenn

a) durch höhere Gewalt (s.o.) insbesondere die vermieteten Räume nicht mehr nutzbar sind oder Gefahr für Leib und Leben droht,

b) der Kunde bei Vertragsschluss irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Umstände wie insbesondere die Person des Veranstalters / den Zweck der Veranstaltung macht oder



Hamburger Bucht - Grandeswerderstr. 5 - 20457 Hamburg

c) die Location sachlich begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Location in der Öffentlichkeit gefährden kann.

§ 7 Haftung

(1) Der Vermieter haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn der Schaden durch schuldhafte Verletzung einer der Kardinalpflichten oder wesentlichen Nebenpflichten in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden ist oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vermieters zurückzuführen ist.

(2) Haftet der Vermieter gemäß Ziff. 6. 1a) für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen der Vermieter bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder auf Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, dem Vermieter fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

(3) Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

§ 8 GEMA

Sollte im Rahmen der Veranstaltung GEMA-pflichtige Inhalte genutzt und abgespielt werden, so hat der Mieter dies rechtzeitig und unaufgefordert im Vorfeld der Veranstaltung anzumelden. Für nicht erfolgte Anmeldungen des Mieters und daraus resultierende Ansprüche Dritter haftet ausschließlich der Mieter

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform.

(2) Soweit einzelne Bestimmungen der AGB oder anderer Verträge vom Vermieter nicht rechtswirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Stattdessen werden sich beide Parteien verpflichten, die rechtsunwirksamen Bestimmungen durch neue, gültige Vereinbarungen zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Nutzen entsprechen.

§ 10 Gerichtstand

(1) Gerichtstand ist Hamburg.

Veranstaltungsort:

Hamburger Bucht
Grandeswerderstraße 5
20457 Hamburg
info@hamburger-bucht.de

PED Verwaltungsgesellschaft mbH
Bleichenbrücke 9
20354 Hamburg
info@hamburger-bucht.de
<http://www.hamburger-bucht.de>

Steuernummer: 16/311/03177
Amtsgericht Hamburg
HRB: 162562
Henning Kinkhorst

PED Verwaltungsgesellschaft mbH
Deutsche Bank
IBAN: DE75 2007 0024 0807 1953 00
BIC: DEUTDEDBHAM